



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt
über
10 16

. August 2024

Vorlagen-Nr. 24-O-20-0016
Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt vom 13.03.2024
Nachpflanzung Baum Hessenring
Beschluss-Nr. 0041

Sehr geehrter Herr Dr. Uebersohn,
 sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben darum gebeten, eine Ersatzpflanzung für einen wegen einer Pilzkrankung gefällten Baum vorzunehmen, da jeder, der einen Baum fällen lässt, für eine Ersatzbepflanzung zu sorgen hat. Dieser Verpflichtung müsse die Stadt auch nachkommen.

Im vorliegenden Fall war der gefällte Baum durch den Pilz soweit geschädigt, dass er in absehbarer Zeit von selbst abgestorben wäre. Die Fällung wurde ordnungsgemäß bei dem Umweltamt beantragt. Eine Ersatzpflanzung wurde in der daraufhin erteilten Fällgenehmigung nicht verlangt, diese wäre auch bei einer Privatperson nicht verlangt worden.

Eine Ersatzpflanzung ist nur bei der Fällung gesunder Bäume Pflicht und ist in diesem konkreten Fall nicht vorgesehen. Trotzdem habe ich das Liegenschaftsamt gebeten, zu prüfen, ob ein geeignetes Grundstück für eine Ersatzpflanzung zur Verfügung steht. Sollte eine geeignete Fläche gefunden werden, werden Sie über die Ersatzpflanzung informiert.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wirfler vom Liegenschaftsamt unter der Telefonnummer 0611 31-3898 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen